

Liebschaften der Frau Tunheim durchaus bekannt waren. Diese Frau hatte ein schreckliches Triebleben und versengte mit ihrer Leidenschaft jeden, der sich in ihrem Netze fangen ließ. Ihr Charakter war der einer Messalina. Wer ihre Neigung nicht erwiderte, war ihr Feind, den sie zu vernichten schwor. — Ich mache darauf aufmerksam, daß der Angeklagte ein durchaus glaubwürdiger Mensch und ein treuer und aufopferungsfähiger Freund ist. Jedes seiner Worte ist wahr, und ich bin überzeugt, daß er weder die ominöse Pistole besaß, noch überhaupt die Absicht hatte, Frau Tunheim zu töten. Daß er sich Ruhe erzwingen wollte, erscheint äußerst gerechtfertigt und menschlich. — Ich warne die Herren Geschworenen, auf Grund der angesammelten Indizien ein ‚Schuldig‘ auszusprechen; denn es sind das alles keine Beweise für den Mord. Wer sagt nicht einmal bei irgendeiner Gelegenheit, er könne diesen oder jenen Menschen kalten Blutes umbringen? Hand aufs Herz, meine Herren, wer hat eine solche Äußerung in seinem Leben nicht schon getan? Wenn diese alle eines Mordes fähig wären oder morden würden, dann gäbe es bald keine Menschen mehr. — Ich beantrage, den Angeklagten wegen Haltlosigkeit der Anklage auf Staatskosten freizusprechen. Es ist bekannt, daß Frau Tunheim im Laufe der Jahre zu verschiedenen bekannten und sehr ehrenwerten Männern unserer Stadt in intime Beziehungen trat, und daß sie — ihrer messalinischen Natur gemäß — jeden dieser Herren haßte und verfolgte, sobald dieser ihre dämonische Natur erkannte und sich grausend von ihr zurückzog. Wenn Sie also konsequent wären, Herr Staatsanwalt, so müßten Sie alle diese Männer, deren einige auch Sie genau kennen, in die Untersuchung einbezogen haben, um zu erforschen, ob sie nicht mit diesem Morde in Verbindung zu bringen sind. Bitte sehr, meine Herren, das, was ich hiermit dem hohen Gerichtshofe anheimstelle, ist nichts anderes als gerecht, denn auch der Angeklagte war bis zum 13. November ein unbescholtener Mann und jedem von uns ein geschätzter Mitbürger, mit dem Sie fast alle mehr oder weniger bekannt waren und freundschaftlich in seinem Hause verkehrten.“

Erstaunt horchte das von weither gekommene Publikum auf. Die Vertreter der Presse schrieben emsig weiter. Der Staatsanwalt und einige andere Herren bekamen hochrote Köpfe und blickten angelegentlichst auf ihre Aktenstücke. Der alte Landgerichtsdirektor, der den Vorsitz führte, strich sich den Bart und knurrte mißbilligend.

Nach kurzer Beratung lehnte das Gericht den Antrag des Verteidigers ab, weitere Zeugen in der angeregten Richtung zu vernehmen. Endlich erteilte man dem Angeklagten das Wort. Er hatte zu den Worten des Rechtsanwalts Büchmann des öfteren zustimmend genickt, und nun stand er mit einem leise ironischen Lächeln vor seinen Richtern und verscherzte sich wieder durch seine Haltung die von dem Verteidiger verursachte Sympathie der Geschworenen und des sensationslüsternen Publikums. Er sagte:

„Ich verzichte auf weitere Erklärungen und wiederhole einfach: es ist Sache der Kriminalpolizei, festzustellen, wer mit meiner Pistole die Frau Tunheim erschossen hat. Ich war es nicht! Ich erwarte selbstverständlich Freisprechung und werde nach diesem Prozeß den Staat schadenersatzpflichtig für den verlorenen Rest meines Ansehens als praktischer Arzt machen. — Ich finde es einfach empörend, mich hier wie einen Mörder zu behandeln und andere Ehrenmänner, wie sie hier im Saale zu Dutzenden sitzen, laufen zu lassen oder nicht einmal zu fragen, wo sie an dem betreffenden Spätnachmittag gewesen sind.“

Das war natürlich das Dümme, was der Angeklagte überhaupt sagen konnte. Das Publikum scharrte mit den Füßen, pfiff und lärmte. Die Geschworenen machten sehr bissige Gesichter. Der Vorsitzende drohte, den Saal räumen zu lassen. Der Verteidiger schlug die Hände über dem Kopf zusammen und machte ein entsetzlich deprimiertes Gesicht. Aber der Angeklagte nickte ihm nur munter zu.

Dann gab es eine Pause. Und das Gericht zog sich zur Beratung des Urteils zurück.